Seite: 1 / 9

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Reinigung und Desinfektion

185117

Druckdatum: 19.01.2016 überarbeitet am: 19.01.2016

01 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

• 1.1 Angaben zum Produkt

Importeur:

Handelsname:

FASSREINIGER R

· Artikelnummer:

405000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Siehe Folgendes oder Anhänge.

· Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Alkalisches Reinigungsmittel

- 1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferanten
- · Hersteller/Lieferant:

WIGOL W. Stache GmbH chemische Fabrik Textorstraße 2

Tel.: 06241/4141-0 67547 Worms Fax: 06241/4141-41

· Auskunftgebender Bereich:

Labor

TEL:+49(0)6241 4141 0; FAX:+49(0)6241 4141 41; mail: kontakt@wigol.de

1.4 Notfallauskunft:

TEL: +49 (0) 6131 19240

Gift Informationszentrum Mainz, Deutschland

http://www.giftinfo.uni-mainz.de/

02 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05

Met. Corr.1 - H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Skin Corr. 1A - H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumhydroxid

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2 / 9

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

185117

Druckdatum: 19.01.2016 überarbeitet am: 19.01.2016



HANDELSNAME FASSREINIGER R

(Fortsetzung von Seite 1)

%

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P401 Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Zusätzliche Angaben:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII, XIV der Verordnung (EG) 1907/2006 REACH: Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persitent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt. Selbsteinstufung.

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

03 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)
- Beschreibung:

1310-73-2

Wässrige Lösung aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit nicht kennzeichnungspflichtigen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr. Bezeichnung

Natriumhydroxid >30.0

EG-Nummer: 215-185-5 Reg. nr.: 01-2119457892-27

Met. Corr.1 - H290, Skin Corr. 1A -

H314

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

nach Einatmen:

Frischluftzufuhr; unverzüglich ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Bei Atemnot Sauerstofftherapie

· nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Unverletztes Auge schützen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen.

Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Eindringen von Mageninhalt in die Luftröhre zu verhindern.

· Hinweise für den Arzt:

(Fortsetzung auf Seite 3)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

185117

Druckdatum: 19.01.2016 überarbeitet am: 19.01.2016



HANDELSNAME FASSREINIGER R

(Fortsetzung von Seite 2)

Typische Laugeverätzungen. Symptome der akuten Vergiftung: Der lokale Schädigungsprozeß verläuft sehr schnell, anfangs mit fehlender/ nicht adäquater Schmerzempfindung. Augen: Schädigung vor allem von Konjunktiven, Cornea, Sklera (Ödeme, Ulceration/Perforation, Corneatrübung), seltener auch von Retina und Aderhaut; es besteht Erblindungsgefahr! Haut: Erythem -> Erosionen mit Aufquellung des Gewebes/ sulziger Oberfläche (Kolliquationsnekrosen), -> Ausfall der Hautfunktion (Neuner-Regel!) Inhalation: Hustenreiz, nach massiver Inhalation evtl. Dyspnoe, Stridor, Gefahr von Laryngospasmen/ Glottisödem, Lungenödem, Bronchopneumonie Ingestion: schmerzhafte Rötung/glasige Schwellung der Mund-schleimhaut/ Zunge (Ätzspuren können aber auch fehlen!); Schmerzen hinter dem Brustbein und im Epigastrium, Dysphagie, u.U. Erbrechen (Aspirationsgefahr); in schweren Fällen schnell Kollaps/ Schock (evtl. tödlich); später auch schwer stillbare Blutungen, Perforation des Ösophagus (vor allem oberer Abschnitt) und Magens (Kardia); auch Gefahr von Glottisödem, Aspirationspneumonie, Schock-lunge (ARDS); Mediastinitis, Peritonitis, Spätperforation Weitere Hinweise für Stoffe aus der Gefahrstoffliste siehe u.a.: GESTIS-Stoffdatenbank - www.hvbg.de/bgia stoffdatenbank

· 4.2 Mögliche Symptome:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mögliche Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Behandlungshinweise:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Nicht bekannt.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgeräte bereithalten.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· Zusätzliche Hinweise:

keine

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

• 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

• 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Sonstige Vorschriften und Beschränkungen siehe Kapitel 15

Seite: 4 / 9

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

185117

Druckdatum: 19.01.2016 überarbeitet am: 19.01.2016



HANDELSNAME FASSREINIGER R

(Fortsetzung von Seite 3)

07 Handhabung und Lagerung

- Handhabung:
- 7.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Nicht mit anderen Produkten, insbesondere Säuren, mischen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Technische Maßnahmen/Vorsichtsnaßnahmen

Möglichst im Originalgebinde lagern

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von wassergefährdenden Stoffen sind zu beachten

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse:

Lagerklassen entsprechend TRGS 510

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

08 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Bezeichnung des Stoffes

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

· Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und nach der Reinigung Hautschutz verwenden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Sonstige Vorschriften und Beschränkungen siehe Kapitel 15

- Atemschutz: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung (FFP2SL) Sonstige Vorschriften und Beschränkungen siehe Kapitel 15
- Handschutz: Schutzhandschuhe laugenbeständig EN 374 (Butylkautschuk, Viton) Sonstige Vorschriften und Beschränkungen siehe Kapitel 15 Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.
- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (EN 166) Sonstige Vorschriften und Beschränkungen siehe Kapitel 15

(Fortsetzung auf Seite 5)

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

185117

Druckdatum: 19.01.2016 überarbeitet am: 19.01.2016



HANDELSNAME : FASSREINIGER R

(Fortsetzung von Seite 4)

 Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung. EN 340 - Allgemeine Anforderungen für Schutzkleidung Chemikalienschutzkleidung - EN 463 folgende Sonstige Vorschriften und Beschränkungen siehe Kapitel 15

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Erscheinungsbild	
Aussehen:	
Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	bei 20 °C 12,5+-0,3 (10,000 g/l Wasser)
ZUSTANDSÄNDERUNG Wert/Bereich Einheit Methode	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	> 100 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
untere:	Nicht bestimmt.
obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte:	1,3100 - 1,3700 g/cm3 20°C
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
dynamisch:	Nicht bestimmt.
kinematisch:	Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0,00 %
9.2 Weitere Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
 - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Zu vermeidende Stoffe:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• Gefährliche Reaktionen:

Reaktionen mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

185117

Druckdatum: 19.01.2016 überarbeitet am: 19.01.2016



HANDELSNAME FASSREINIGER R

(Fortsetzung von Seite 5)

11 Angaben zur Toxikologie

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Natriumhydroxid

Oral, LD50: >2000 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: >2000 mg/kg (Ratte) (Extrapolierung)

- · Primäre Reizwirkung:
- an der Haut:

Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.

am Auge:

Starke Ätzwirkung

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

• Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Hinweis: Wenn sich die Toxizitätsdaten auf das Gemisch beziehen, erfolgt die Berechnung gemäß Anhang VI, Teil 3 der Verordnung (EG) 1272/2008. Werden Toxizitätsdaten für einzelne Stoffe aufgelistet beziehen sie sich nicht auf die Anteile im Gemisch, sondern nur auf die Stoffe in ihren handelsüblichen Konzentrationen.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraums und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12 Angaben zur Ökologie

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:

Natriumhydroxid

Daphnia magna, EC50 (48h): >100 mg/l Leuciscus idus (Fisch), LC50 (48h): 133 mg/l

• 12.2 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• Verhalten in Umweltkompartimenten:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Ökotoxische Wirkungen:

Verhalten in Kläranlagen:

Bei sachgemäßer Einleitung verdünnter Lösungen in biologische Kläranlagen sind keine Störungen der Abbauaktivität zu erwarten.

· Weitere ökologische Hinweise:

CSB-Wert:

nicht bestimmt

BSB-Wert:

nicht bestimmt

AOX-Hinweis:

Produkt enthält rezepturgemäß kein organisch gebundenes Halogen.

Weitere Ökologische Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Vor Einleitung des Abwassers ist in der Regel Neutralisation erforderlich.

Falls Produkt unbehandelt in Gewässer gelangt, schädliche Wirkung auf Fische und Wasserorganismen möglich.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

185117

Druckdatum: 19.01.2016 überarbeitet am: 19.01.2016



(Fortsetzung von Seite 6)

HANDELSNAME FASSREINIGER R

vPvB:

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Produkt:
- · Empfehlung:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist vom Anwender entsprechend des Europäischen Abfallkataloges (EAK) branchen- und produktspezifisch (herkunftsbezogen) durchzuführen. Die Abfallschlüssel stellen nur Hinweise auf das konzentrierte Produkte dar.

Europäisches Abfallverzeichnis

ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

06 02

Abfälle aus HZVA von Basen

06 02 99

Abfälle a. n. g.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Hersteller ansprechen.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

14 Transportvorschriften

• 14.1 UN-Nummer

ADR UN1824 **IMDG** UN1824 IATA UN1824

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1824 NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG **IMDG** SODIUM HYDROXIDE SOLUTION SODIUM HYDROXIDE SOLUTION IATA

• 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse 8 (C5) Ätzende Stoffe

Gefahrzettel



IMDG

8 Ätzende Stoffe Class

Label



IATA

Class 8 Ätzende Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 8)

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

185117

Druckdatum: 19.01.2016 überarbeitet am: 19.01.2016



(Fortsetzung von Seite 7)

HANDELSNAME FASSREINIGER R



14.4 Verpackungsgruppe

Ш **ADR IMDG** Ш ΙΔΤΔ Ш

• 14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe

Kemler-Zahl: EMS-Nummer: F-A.S-B Alkalis Segregation groups

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

• Transport/weitere Angaben:

Label

E2 Freigestellte Mengen (EQ): Begrenzte Menge (LQ) 11 Beförderungskategorie 2 Tunnelbeschränkungscode **IMDG**

Limited quantities (LQ) 1L Excepted quantities (EQ) E2

UN "Model Regulation":

UN 1824 NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG, 8, II

15 Vorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:

Deutschland: Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) beachten, insbesondere:

TRGS 500 Schutzmaßnahmen: Mindeststandards

TRGS 531 Gefährdung der Haut durch Arbeiten im feuchten Milieu (Feuchtarbeit)

TRGS 201 Einstufung und Kennzeichnung von Abfällen zur Beseitigung beim Umgang Deutschland: Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) beachten, insbesondere:

BGR 197: Benutzung von Hautschutz

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Technische Anleitung Luft:

keine Angaben

Wassergefährdungsklasse:

Gemäß VwVwS, Anhang 4

WGK 1 (£): schwach wassergefährdend. Selbsteinstufung

- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- - "Arbeitsmedizinische Vorsorge" (DGUV-V6)
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Seite: 9 / 9

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

185117

Druckdatum: 19.01.2016 überarbeitet am: 19.01.2016



HANDELSNAME : FASSREINIGER R

(Fortsetzung von Seite 8)

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

• Relevante Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Schulungshinweise

Jährliche Unterweisung und Schulung der betroffenen Mitarbeiter beachten.

Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen. Aufbewahrungszeit der Nachweise beachten.

• Empfohlene Einschränkung der Anwendung

Kein Publikumsprodukt - Nur für gewerbliche Anwendungen.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Labor

• Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

*